

Schließzeit Ärztekammer Berlin

Die Ärztekammer Berlin muss ihre gesamte EDV-Umgebung auf eine neue Software umstellen. In diesem Zusammenhang werden alle elektronisch vorliegenden Datenbestände in die neue EDV-Umgebung übertragen. Es schließt sich eine umfassende Prüfung der Datenintegrität sowie der Verarbeitungsverfahren an.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen ist die Ärztekammer Berlin

**vom 20.12.2018 ab 18 Uhr
bis zum 08.01.2019 um 9 Uhr**

für die Öffentlichkeit geschlossen.

Was bedeutet das konkret?

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Berlin sind für Sie während dieser Zeit telefonisch und persönlich leider nicht zu erreichen.
2. Der Internetauftritt der Ärztekammer Berlin steht Ihnen als Informationsmedium zur Verfügung.
Formulare, die über den Internetauftritt zugänglich sind, sind nutzbar. Dies betrifft z.B. Formulare für Meldeangelegenheiten, die Nachbestellung von Fortbildungs-Barcode-Etiketten oder auch eingestellte PDF-Formulare, die aufrufbar und ausdrückbar sind. Die über die Internet-Formulare ausgelösten Anforderungen und Anzeigen werden ab dem 08.01.2018 wieder bearbeitet.
Elektronisch gestützte Antragstellungen (z. B. Anerkennungen von Weiterbildungen, Erteilungen von Weiterbildungsbefugnissen, Anerkennungen ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen [CME]) und Ausstellung von Fortbildungszertifikaten sind in dem genannten Zeitraum jedoch weder über das Mitglieder- oder das CME-Antragsportal noch über die sonstigen Seiten des Internetauftritts der Ärztekammer Berlin möglich.
3. Schriftliche Posteingänge und eingehende E-Mails werden ab dem 08.01.2019 wieder beantwortet.
4. Die Bearbeitung Ihres Anliegens wird sich vor und nach der Schließung der Ärztekammer ggf. verzögern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Berlin werden ab dem 08.01.2019 diesbezüglich jedoch schnellstmöglich Abhilfe schaffen.
5. Während der Hausschließung finden keine Gremiensitzungen, Prüfungen (z. B. Weiterbildungsprüfungen) oder Fortbildungsveranstaltungen statt.
6. Bitte beachten Sie, dass die Ärztekammer Berlin Fristen, die aufgrund rechtlicher Regelungen gelten, für den Zeitraum der Hausschließung nicht außer Kraft setzen darf. Reichen Sie daher z. B. Ihren Widerspruch gegen einen Bescheid der Ärztekammer Berlin fristgemäß in der Ärztekammer Berlin ein.
7. Der Postzulauf sowie die tägliche Leerung des Hausbriefkastens sind gewährleistet.

Nehmen Sie im Bedarfsfall bitte Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gern!

Wir bitten um Ihr Verständnis!